



**SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG  
DER TRÄGERKONFERENZ DER  
ERZIEHUNGSSTELLEN IM RHEINLAND**



**TRÄGERKONFERENZ**  
DER ERZIEHUNGSSTELLEN  
IM RHEINLAND e.V.



Qualität für Menschen

## Impressum

### Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt, 50633 Köln, [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)  
Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V., Falkensteinstraße 84, 46047 Oberhausen

### Verantwortlich:

Lorenz Bahr-Hedemann, Landesrat LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Vorstand der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V.; Vorsitzende: Corinna Hops (Löwenzahn  
Erziehungshilfe, Oberhausen), Stellvertretender Vorsitzender: Bodo Krimm (Erziehungsbüro Rheinland, Köln)

### Redaktion:

Judith Pierlings, LVR-Landesjugendamt Rheinland, Telefon 0221 809-6702, [judith.pierlings@lvr.de](mailto:judith.pierlings@lvr.de)

### Druck:

Hausdruckerei des LVR, Köln · Integrationsabteilung

Köln/Oberhausen im November 2020

## Vorwort

Werden Kinder und Jugendliche mit »besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen« im Rahmen der Pflegekinderhilfe untergebracht, erfolgt dies häufig in Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Diese Erziehungsstellen unterliegen ebenso wie Pflegefamilien nach § 33 Satz 1 nicht dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 45 SGB VIII. Das bedeutet, dass die Eignungsprüfung und Begleitung somit ausschließlich durch das belegende Jugendamt erfolgt. Zudem hat dies zur Folge, dass es – anders als bei den erlaubnispflichtigen Einrichtungen – keine Standards oder allgemeinverbindliche Vorgaben gibt. Dies führt zu qualitativ sehr unterschiedlichen Angeboten in diesem Bereich.

Im Jahr 2004 haben deshalb mehrere Träger die »Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland« unter Beteiligung des LVR-Landesjugendamtes gegründet. Mittlerweile sind 25 Träger von Erziehungsstellen Mitglied und die Trägerkonferenz ist ein eingetragener Verein.

Die in der Trägerkonferenz zusammengeschlossenen Träger haben gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und sich zu deren Einhaltung verpflichtet. Diese Qualitätsstandards sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden, um so die hohe Qualität der Angebote der Träger, die in der TK zusammengeschlossen sind, zu sichern.

Die Entwicklung der Qualität der Erziehungsstellenarbeit ist sowohl ein Ziel der in der Trägerkonferenz zusammengeschlossenen Trägern als auch der Jugendämter und des LVR-Landesjugendamtes. Dafür ist eine enge Kooperation der Trägerkonferenz mit den Jugendämtern unerlässlich. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, eine Geschäftsstelle bzw. Fachberatung der Trägerkonferenz im LVR-Landesjugendamt anzusiedeln. Damit steht die Fachberatung der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland sowohl den ihr angeschlossenen Trägern als auch den Jugendämtern im Rheinland zur Verfügung.

Wir hoffen, damit die qualitative Weiterentwicklung dieses wichtigen Feldes der Jugendhilfe aktiv voranzubringen – insbesondere im Interesse der in den Erziehungsstellen lebenden Kinder und Jugendlichen.



Corinna HOPS  
Vorsitzende der  
Trägerkonferenz der  
Erziehungsstellen im  
Rheinland e.V.



Bodo KRIMM  
stellv. Vorsitzender der  
Trägerkonferenz der  
Erziehungsstellen im  
Rheinland e.V.



Lorenz BAHR-HEDEMANN  
Landesrat  
LVR-Dezernent Kinder,  
Jugend und Familie



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V.</b> .....	2
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Standards der Trägerkonferenz</b> .....	3
2.1	Rahmenbedingungen .....	3
2.2	Qualifikationen der Erziehungsstellen .....	4
2.3	Standards für die Erziehungsstellenberater*innen .....	5
2.4	Beschwerdemanagement .....	5
<b>3.</b>	<b>Die Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz</b> .....	7
<b>4.</b>	<b>Die der Trägerkonferenz angehörenden Träger</b> .....	9



## 1. Die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V.

Das Konzept Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII hat im Rheinland eine lange Tradition und hat sich durch die langjährigen Erfahrungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in diesem Bereich sowie einen kontinuierlichen fachlichen Austausch der Erziehungsstellenberater\*innen im Rheinland stetig weiterentwickelt. Die Trägerkonferenz, gegründet 2004 und organisiert als eingetragener Verein, ist eine gemeinsame Interessenvertretung der in ihr organisierten freien und öffentlichen Träger im Bereich der Erziehungsstellen. Die fachliche Expertise dieser Träger findet in einer gemeinsamen Rahmenkonzeption ihren Niederschlag, die die Grundlage für die Arbeit der in der Trägerkonferenz organisierten Träger von Erziehungsstellen bildet.

Für die Mitglieder der Trägerkonferenz ist die Anerkennung und Umsetzung der Konzeption verbindlich und verpflichtend. In schriftlicher Form unterzeichnen die Träger die Einhaltung der Konzeption.

Zu den Aufgaben der Trägerkonferenz gehört die fachliche Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption für die Erziehungsstellen im Rheinland ([tk-erziehungsstellen-rheinland.de](http://tk-erziehungsstellen-rheinland.de)). Die Rahmenkonzeption bildet somit die Grundlage der Leistungserbringung des jeweiligen Erziehungsstellenträgers. Die Trägerkonferenz übernimmt zudem die Erarbeitung von Eckpunkten für Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Erarbeitung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität von Erziehungsstellen. Die Trägerkonferenz verpflichtet sich gegenüber ihren Mitgliedern, alle Schritte zur Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption abzustimmen und projektbezogen Haushaltsmittel für eine Qualitätsentwicklung in dem in der Satzung geregelten Umfang einzusetzen.

## 2. Verpflichtende Standards der Trägerkonferenz

Die in der Trägerkonferenz organisierten freien Träger verpflichten sich zur Einhaltung der gemeinsam erarbeiteten Rahmenkonzeption und der daraus resultierenden Standards für die Erziehungsstellenarbeit in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Sie verpflichten sich ebenfalls zur Einhaltung des Kooperationsvertrages, der zwischen der Trägerkonferenz und dem jeweiligen Träger geschlossen wird. Der Träger erkennt an, dass ein Verstoß gegen die Rahmenkonzeption zur Kündigung des Kooperationsvertrages durch die Trägerkonferenz und zum Ausschluss aus der Trägerkonferenz führen kann.

Im Folgenden werden die zentralen Standards erläutert.

### 2.1 Rahmenbedingungen

- **Regelhaft können nur zwei Kinder in einer Erziehungsstelle aufgenommen werden.**  
Mögliche Ausnahmen (etwa bei Geschwisterunterbringung) sind beim erweiterten Vorstand zu beantragen und in einer Fallbesprechung vorzustellen.
- **Es berät und begleitet nur ein Träger die Familie.**  
Für mögliche Pflegekinder (gemäß § 33 Satz 1 SGB VIII), die bereits in der Familie leben, ist die Zuständigkeit im Rahmen von 4-6 Fachleistungsstunden monatlich zu übernehmen.
- **Der Betreuungsschlüssel der Erziehungsstellenberater\*innen liegt bei 1:10 bis 1:12 Kindern.**
- **Das für eine Bewerberfamilie örtlich zuständige Jugendamt (PKD und ASD) wird regelhaft informiert.**  
Die Information erfolgt frühzeitig, möglichst zu Beginn der Anbahnung. Gibt es ungleiche Einschätzung zwischen dem freien und öffentlichen Träger zur Belegung, ist ein intensiver Austausch geboten. Das Wohl des Kindes gibt den Maßstab des Handelns vor, die Trägerautonomie bleibt gleichwohl unberührt. Nach der Belegung wird das örtliche Jugendamt erneut über das Kind und das unterbringende Jugendamt informiert.
- **Bei einem angestrebten Trägerwechsel wird größtmögliche Transparenz garantiert.**  
Der neu angefragte Träger nimmt Kontakt zum betreuenden Träger auf, um die Übergabe angemessen vorzubereiten. Das zuständige Jugendamt ist laufend zu informieren. Zudem sind alle am Hilfeplan beteiligten Personen gemäß ihrer jeweiligen Rolle einzubeziehen.
- **Bereitschaftspflege ist kein Regelangebot im Bereich der Erziehungsstellenarbeit, sondern immer das Ergebnis einer Einzelfallentscheidung.**  
Für eine solche Ausnahme kommen Erziehungsstelleneltern infrage, die bei ihrem Träger bereits mit der Arbeit als Bereitschaftspflege Erfahrung haben. Notwendige Bedingungen vor einer Entscheidung zur Aufnahme sind u.a.: ein mindestens zweijähriger Aufenthalt des Erziehungsstellenkindes in seiner Familie, eine gute Bindungseinschätzung für das Kind, die Abstimmung und das Einverständnis mit dem/durch das zuständige Jugendamt des Erziehungsstellenkindes vor der Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes, die Einhaltung der Kinderanzahl (maximal zwei) in einer Erziehungsstelle und die Fachberatung nur durch einen Träger.
- **Belegungszahlen und Zahlen zur Qualifizierung der Erziehungsstellen werden jährlich erhoben.**  
Der Erziehungsstellenträger verpflichtet sich dazu, sich an einer jährlichen Abfrage zu Belegungszahlen sowie Zahlen zur Qualifizierung der Erziehungsstellen zu beteiligen.



- **Der Träger verpflichtet sich zur Beteiligung an der Finanzierung der Fachberatung der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen.**

Die Träger verpflichten sich, den Trägeranteil von 0,40 € pro Kind/Tag monatlich bzw. quartalsweise zu Gunsten der Kontoverbindung des Vereins Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V. anzuweisen.

## 2.2 Qualifikationen der Erziehungsstellen

Für die Eignung von Erziehungsstellen gelten für die Mitglieder der Trägerkonferenz folgende Auswahlkriterien:

- Pädagogische (Erzieher\*in, Sozialpädagog\*in, Sozialarbeiter\*in, Diplompädagog\*in, Heilpädagog\*in, Diplompsycholog\*in), pflegerische oder medizinische Fachkraft.
- Professionen, welche Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ihrer Tätigkeit haben, aber nicht als pädagogische Fachkraft gemäß des vorherigen Punktes ausgebildet sind (Lehrer\*in, Kinderpfleger\*in, Therapeut\*in, erfahrene Pflegefamilien etc.). Hier liegt es im Entscheidungsbereich der Fachberatung, ob die Bewerber eine weitere Schulung durch die Trägerkonferenz benötigen.
- Bewerber ohne eine pädagogische Ausbildung und ohne eine der aufgeführten Professionen sind vom Träger zu schulen und durchlaufen zusätzlich die Qualifizierungsmaßnahme und das Kolloquium der Trägerkonferenz und des Landesjugendamtes.

Die nachträgliche Qualifizierungsmaßnahme für Erziehungsstellen ohne pädagogische Ausbildung wird seit dem Jahr 2012 einmal jährlich innerhalb des Trägerverbundes angeboten und ergänzt das individuelle Überprüfungs- und Vorbereitungsprocedere des Trägers.

- Die Qualifizierungsreihe umfasst ein Curriculum bestehend aus acht eintägigen Themenmodulen (je 8 Unterrichtsstunden), einem Familientag sowie einem Abschlusskolloquium. Folgende Themen werden behandelt: Vermittlung und Beratung; Spannungsfelder in Erziehungsstellen; Kommunikation und Haltung; Entwicklungspsychologie und Lernen; Bedeutung von Biografie und Herkunft; rechtliche Rahmenbedingungen; Bindung; Trauma.
- Die Qualifizierungsreihe bietet maximal 30 Personen einen Platz.
- Die Themenmodule werden jeweils von zwei Referent\*innen, die aus dem Kreis der Fachberater\*innen der Träger gewonnen werden, gestaltet.
- Die gesamte Qualifizierungsreihe wird zudem durch die Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz als kontinuierliche Kursbegleitung gerahmt.
- In jeweils eintägigen Veranstaltungen werden die Inhalte im Plenum und in unterschiedlichen Kleingruppenformaten vermittelt und bearbeitet. Im Rahmen des Abschlusskolloquiums wird - vor dem Hintergrund der erarbeiteten Inhalte - eine Fallarbeit durchgeführt und diese von einem Gremium aus Trägervertreter\*innen bewertet.

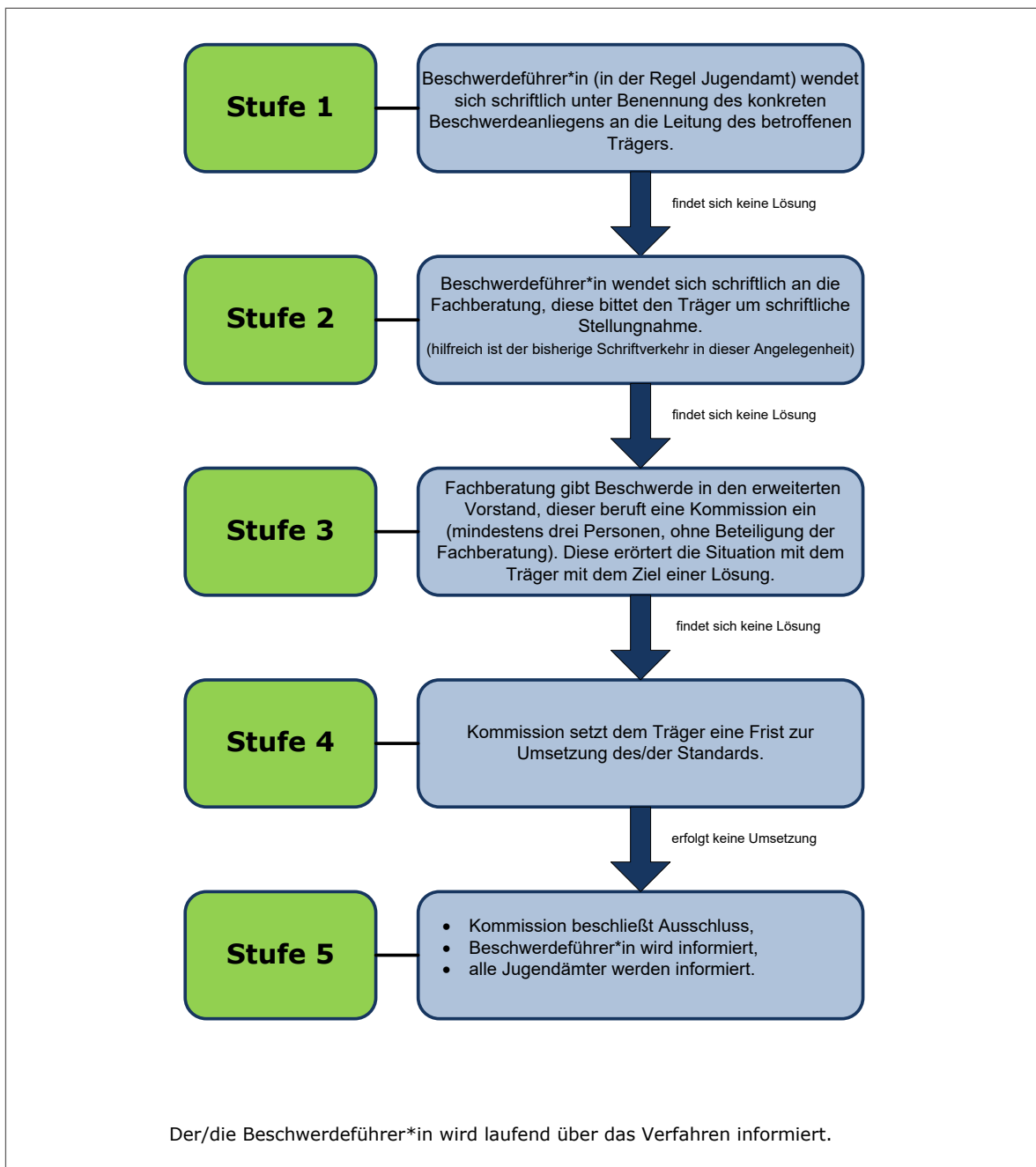
## 2.3 Standards für die Erziehungsstellenberater\*innen

Die Arbeit mit dem jungen Menschen, mit der Erziehungsstellenfamilie und familienanalogen Systemen, der Herkunftsfamilie sowie die Kooperation mit den verschiedenen Professionen erfordern fundiertes Fachwissen:

- Die Erziehungsstellenberater\*innen verfügen über ein abgeschlossenes Studium der (Fach-) Hochschule im Bereich Sozialwesen, Pädagogik oder Psychologie.
- Zusätzlich zur beruflichen Qualifikation ist eine mehrjährige Berufserfahrung mit beraterischen Anteilen erforderlich; ebenso eine Zusatzausbildung oder Weiterbildung, z. B. in systemischer Familienberatung oder Familientherapie.
- Der Träger verpflichtet sich, den Erziehungsstellenberater\*innen die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen, Supervisionen und Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen.
- Erziehungsstellenberater\*innen sind nur in einem festen Arbeitsverhältnis anzustellen, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den erweiterten Vorstand.

## 2.4 Beschwerdemanagement

- Im Kooperationsvertrag, der zwischen dem Erziehungsstellenträger und dem Trägerkonferenz e.V. geschlossen wird, wird ein eigenes Beschwerdemanagement des Trägerkonferenz e.V. beschrieben.
- Ziel dieses Beschwerdeverfahrens ist es, die Einhaltung der gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards sowie der Rahmenkonzeption zu sichern. Eigene Beschwerdeverfahren der Mitgliedsträger werden durch das Verfahren nicht beeinflusst.
- Das Beschwerdeverfahren richtet sich an alle beteiligten Personen (sorgeberechtigte Eltern oder Vormund/Pfleger, Kind/Jugendlicher, freier und öffentlicher Träger) und bietet diesen die Möglichkeit, sich – etwa bei Pflicht- oder Standardverletzungen – an die Trägerkonferenz zu wenden. Seitens der Trägerkonferenz wird im Fall einer Pflichtverletzung durch einen Träger dieser kontaktiert, die Situation erörtert und in mehreren Schritten bearbeitet. Ziel ist es, die Beschwerde einvernehmlich zu klären.
- Wird die aufgezeigte Pflichtverletzung jedoch nicht behoben, kann der erweiterte Vorstand der Trägerkonferenz auch über den Ausschluss eines Trägers entscheiden. Im Falle eines Ausschlusses werden alle Jugendämter informiert.
- Bei Beschwerden über die Trägerkonferenz selber wird entsprechend verfahren.
- Für einen möglichen Konflikt zwischen zwei Mitgliedsträgern bietet die Trägerkonferenz Unterstützung in der Konfliktlösung an, auch hier wird bei dem Ausbleiben einer einvernehmlichen Lösung der erweiterte Vorstand einbezogen. Sollte es hier nicht gelingen, zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen, wird die Mitgliederversammlung einbezogen.
- Im Fall eines Konfliktes zwischen freiem Träger und öffentlichem Träger (Jugendamt) besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Trägerkonferenz als Moderation einzubeziehen.



Verfahrensablauf des Beschwerdemanagements der Trägerkonferenz

### 3. Die Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz

Gemäß ihrer Satzung verfolgt die Trägerkonferenz die Förderung und Weiterentwicklung der Erziehungsstellen im Rheinland. Gesetzliche Grundlage der Hilfeform sind § 33 Satz 2 SGB VIII und § 35a Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII.

Dem LVR-Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Jugendhilfe im Rheinland obliegen die Aufgaben der Beratung der Jugendämter und die Erstellung von Empfehlungen für die öffentlichen Träger sowie die Fortbildung (§ 85 Abs. 2 Nr. 1 und 8 SGB VIII). § 79a SGB VIII erweitert die Aufgaben um Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung der Träger der freien Jugendhilfe (ausgenommen die erlaubnispflichtigen Einrichtungen) gehört nicht zu den originären Aufgaben des Landesjugendamtes.

Deshalb haben die Trägerkonferenz und das LVR-Landesjugendamt einen Kooperationsvertrag geschlossen, der dem Zweck dienen soll, insbesondere die Erziehungsstellen im Rheinland und damit innovative Formen der Vollzeitpflege weiterzuentwickeln und für diese Aufgabe eine Stelle beim LVR-Landesjugendamt geschaffen, diese unter der Bezeichnung „Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz.“

Ziel der Tätigkeit der Fachberatung ist die Qualitäts(weiter-)entwicklung mit den Trägern von Erziehungsstellen der Trägerkonferenz für das Arbeitsfeld Erziehungsstellen gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII. Eine solche Weiterentwicklung kann nur unter Beteiligung der leistungsgewährenden Jugendämter erfolgen, im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Deshalb richtet sich die Fachberatung nicht ausschließlich an die Träger der Trägerkonferenz, sondern steht auch den Jugendämtern im Rheinland zur Verfügung.

#### Aufgaben der Fachberatung:

- **Beratung von Trägern von Erziehungsstellen der Trägerkonferenz und von Jugendämtern zu fachlichen und rechtlichen Fragen zu Erziehungsstellen gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII**

Die Beratung reicht von einzelnen mündlichen oder schriftlichen Stellungnahmen bis hin zur prozesshaften Begleitung einer organisatorischen oder konzeptionellen Entwicklung. Die Beratung findet immer auch vor dem Hintergrund der Rahmenkonzeption der Trägerkonferenz statt. Die Beratung richtet sich an Fach- und Führungskräfte oder an Teams bzw. Steuerungsgruppen. Letzteres insbesondere bei der Initiierung, fachlichen Begleitung und Auswertung von Modellprojekten.

- **Entwicklung von fachlichen Empfehlungen für die Träger von Erziehungsstellen und Jugendämter**

Diese werden in von der Fachberatung geleiteten Arbeitsgruppen gemeinsam mit Leitungs- und Fachkräften der Träger von Erziehungsstellen der Trägerkonferenz und der kommunalen Jugendämter konzeptioniert und abgestimmt. Die wissenschaftliche Recherche und die Erstellung der Texte erfolgt durch die Fachberatung.

- **Fortbildung von Fachkräften in der Jugendhilfe**

Dies beinhaltet insbesondere die Konzeption sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungen in Form von Seminaren, Tagungen, Zertifikatskursen; ebenso eigene Referententätigkeiten. Ebenfalls in diesen Bereich gehört die Organisation, die fachliche Begleitung sowie die Nachbereitung und Auswertung der Qualifizierungsmaßnahme der Trägerkonferenz für Erziehungsstellen. Hinzu kommen Angebote für die Erziehungsstellenberater\*innen der Trägerkonferenzmitglieder.

- **Vernetzungsangebote**

Ein weiterer Bereich der Fachberatung ist die Durchführung von Vernetzungsangeboten für die Fach- und Leitungskräfte etwa im Arbeitskreis der Erziehungsstellenberater\*innen der öffentlichen und freien Träger aus dem Bereich § 33 Satz 2 SGB VIII im Rheinland, der viermal jährlich tagt. Ziel ist hierbei insbesondere die Förderung des fachlichen Austauschs und die Vernetzung der Träger.

- **Aufgaben im weiteren Kontext der Trägerkonferenz**

Ziel dieses Aufgabenbereichs ist die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit der in der Trägerkonferenz zusammengeschlossenen Träger, sowie die Qualitätssicherung, Qualitäts(weiter)entwicklung und fachliche Positionierung/ Interessenvertretung der Erziehungsstellenarbeit nach § 33 Satz 2 SGB VIII.

Dazu gehören die

- Mitwirkung in den Gremien der Trägerkonferenz,
- Unterstützung der Umsetzung der Standards und Qualitätsweiterentwicklung bei den angeschlossenen Trägern,
- Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen (z.B. Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen),
- Mitwirkung im Beschwerdemanagement,
- Mitwirkung an der Konzeptionsarbeit,
- (Weiter-)entwicklung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung innerhalb der Trägerkonferenz,
- Erstellung von Berichten für interne Struktur sowie zur Weitergabe an Jugendämter bei Bedarf und nach interner Absprache,
- Jährliche Abfrage und Auswertung der Belegungszahlen der Mitgliedsträger,
- Kooperation mit externen Stellen zur Qualitätsentwicklung (z.B. in Form von Modellprojekten, statistischen Erhebungen etc.),
- Vertretung der fachlichen Interessen der Erziehungsstellenarbeit (im Rheinland),
- Öffentlichkeitsarbeit.

## 4. Die der Trägerkonferenz angehörenden Träger

(Stand November 2020)



**alpha e.V.**  
Wuppertal



**Diakonie Düsseldorf**  
Düsseldorf



**Diakonie Michaelshoven**  
Kinder- und Familienhilfen  
Michaelshoven gemein-  
nützige GmbH Köln



**Düsseldorfer  
Erziehungstellen**  
Geldern



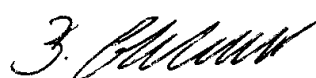
**cse gGmbH**  
Essen



**Caritasverband  
Duisburg e.V.**  
Duisburg



**Stiftung die gute Hand**  
Kürten



**Ev. Jugend- und Familien-  
hilfe gGmbH**  
Essen

Evangelische Jugend-  
und Familienhilfe gGmbH  
Sebastianusstr. 1, 41564 KAARST  
Tel. 02141 792 58 - 0

**Ev. Jugend- und Familien-  
hilfe gGmbH**  
Kaarst



**Erziehungsbüro  
Rheinland gGmbH**  
Köln



**Jugend- und Sozialwerk  
Gotteshütte e.V.**  
Hückeswagen



**Hermann-Josef-Haus-Urft**  
Kall-Urft



**Intensivpädagogischer  
Dienst Bergisch Land IPD  
GmbH**  
Langenfeld



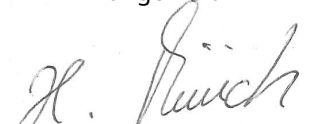
**Kaspar-X Netzwerke GmbH**  
Aachen



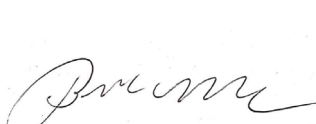
**Ev. Kinderheim Wesel e.V.**  
Wesel



**Löwenzahn Erziehungs-  
hilfe e.V.**  
Oberhausen



**LVR Jugendhilfe**  
Euskirchen



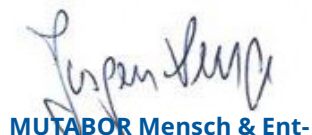
**LVR Jugendhilfe**  
Fichtenhain



**LVR Jugendhilfe**  
Halfeshof



**Maria im Tann**  
Zentrum für Kinder-,  
Jugend- und Familienhilfe  
Aachen



**MUTABOR Mensch & Ent-  
wicklung gGmbH**  
Eitorf

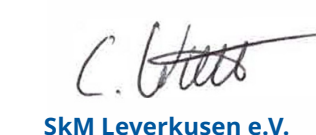


Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verband ambulanter Hilfen  
Wilhelm-Reuter-Allee 3  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel. 02845 / 392 5570

**Erziehungsverein**  
Neukirchen-Vluyn



**Raphaelshaus  
Jugendhilfezentrum**  
Dormagen



**SkM Leverkusen e.V.**  
Leverkusen



**Haus St. Stephanus**  
Grevenbroich



**tibt Kinder- und Jugend-  
hilfe gGmbH**  
Essen



